



KREATIV-TRANSFER

Kreativ-Transfer infolge von Corona

Infolge der Corona-Pandemie werden drei Änderungen im Rahmen des Förderprogramms Kreativ-Transfer (2019-20) umgesetzt: (1) Die Verlängerung des Programms bis zum 30. April 2021, (2) die alternative Nutzungsmöglichkeit von bereits durch die Jurys befürworteten Förderungen, die nicht wie geplant genutzt werden konnten/können sowie (3) alternativ zur Reisekostenförderung im Rahmen neuer Ausschreibungen: Förderungen für Vorhaben der internationalen Vernetzung und Sichtbarkeit sowie des Know-how-Transfers.

Die folgenden Informationen richten sich an Personen, die eine Bewilligung einer Kreativ-Transfer Förderung erhalten haben, diese aufgrund der Corona-Pandemie aber nicht nutzen konnten/können.

Dies betrifft Förderungen, für die Du bereits einen Fördervertrag erhalten hast, die aber durch den Ausfall von Veranstaltungen nicht genutzt werden konnten/können sowie solche, die bisher lediglich per Mail bewilligt wurden.

Informationen bezüglich neuer Ausschreibungen im Rahmen von Kreativ-Transfer werden im Spätsommer folgen.

Eine **Übersicht zu den Möglichkeiten, die bewilligte Förderung weiterhin zu nutzen** sowie ein **FAQ** findet Ihr ab S. 7 ff.

Kontakt für Rückfragen

info@kreativ-transfer.de | Tel.: +49 (0)30 / 374433 92 (Jana Grünewald / Nicole Fiedler)

Bitte beachtet, dass wir nach wie vor am besten per E-Mail zu erreichen sind. Gerne kannst Du uns eine Mail mit Deiner Telefonnummer und der Bitte um Rückruf und ggf. Deiner Verfügbarkeit senden, dann rufen wir Dich an.

Bitte beachte: In der Zeit vom 26. Juni – 12. Juli 2020 sind wir in der Sommerpause.

Verlängerung des Programms bis zum 30. April 2021

Das Programm Kreativ-Transfer wurde in Folge der Corona-Pandemie bis zum 30. April 2021 verlängert, d. h. Deine bereits bewilligte(n) Förderungen(en) kann/können bis zu diesem Datum genutzt werden:

- für verschobene/andere Veranstaltungen (im Folgenden: Möglichkeit A) oder
- für alternative Vorhaben, die den Zielen des Programms Kreativ-Transfer entsprechen (im Folgenden: Möglichkeit B).

Möglichkeit A)

Nutzung der Förderung für verschobene/andere Veranstaltungen

Die bewilligte Förderung für eine Veranstaltung kann für die verschobene/eine andere Veranstaltung genutzt werden, sofern diese bis spätestens zum 30. April 2021 stattfindet. Unter Umständen ist es möglich, die bewilligte Förderung für die ursprüngliche Veranstaltung für zwei andere Veranstaltungen zu nutzen (jedoch nicht für die verschobene Veranstaltung und eine andere Veranstaltung).

Förderungen für mehrere Veranstaltungen können nicht für die Förderung einer Veranstaltung zusammengelegt werden.

Online-Formular, Deadlines & Genehmigung

Für die **Nutzung der Förderung für die gleiche, nur verschobene Veranstaltung** ist lediglich eine Aktualisierung der Daten über das [Online-Formular](#) nötig.

Anschließend erhältst Du den (ggf. geänderten) Fördervertrag von der transmissions GmbH.

Für die **Umlegung der Förderung auf eine andere Veranstaltung** muss ebenso das [Online-Formular](#) ausgefüllt werden, inkl. einer kurzen Begründung. Die Umlegung der Förderung auf eine andere Veranstaltung wird darüber hinaus durch ein Mitglied der jeweiligen Fachjury gemeinsam mit dem DTD begutachtet.

Anschließend erhältst Du den (ggf. geänderten) Fördervertrag von der transmissions GmbH.

Um der derzeit unsicheren und sich stets ändernden Lage Rechnung zu tragen, gibt es **mehrere Deadlines** für das Einreichen der Angabe, wie Du die bewilligte Förderung nutzen möchtest, und für die darauffolgende Genehmigung:

- 1. Deadline: 28. Juli 2020** Rückmeldung durch den DTD erfolgt Mitte August
- 2. Deadline: Ende September 2020** Rückmeldung durch den DTD erfolgt Mitte Oktober
- 3. Deadline: Ende November 2020** Rückmeldung durch den DTD erfolgt Mitte Dezember

Welche Deadline/s in Anspruch genommen wird/werden, steht Dir frei.

Vor jeder Deadline erhältst Du eine Info-Mail als Erinnerung. Nach Verstreichen der letzten Deadline ist eine Umlegung der Förderung nicht mehr möglich.

Höhe der Förderung

Die Höhe der bewilligten Fördersumme bleibt unberührt, sofern Du keine Kosten über die RKA Corona eingereicht hast. Solltest Du aber nicht stornierbare Kosten über die RKA Corona eingereicht haben, entspricht die Höhe Förderung der Summe der ursprünglich bewilligten Reisekostenförderung **abzüglich der bereits eingereichten Kosten**.

Die Förderung bleibt anteilig bei 70% bzw. 80% (s. Bewilligung).

Möglichkeit B)

Nutzung der Förderung für Vorhaben der internationalen Vernetzung und Sichtbarmachung sowie der Qualifizierung und Professionalisierung

Allgemeine Info

Alternativ zur Nutzung der Förderung für eine verschobene/andere Veranstaltung wie unter Möglichkeit A) beschrieben, kann die bewilligte Fördersumme für ein Vorhaben genutzt werden, das die Geförderten in Bezug auf ihre Netzwerkaktivitäten, die Sichtbarmachung ihrer Arbeit sowie ihre Qualifizierung und Professionalisierung (Know-how-Transfer) unterstützt.

Das Planen von Reisen und Veranstaltungsbesuchen ist nach wie vor nahezu unmöglich – und damit bricht der Kern von Kreativ-Transfer – das Unterstützen von internationalen Netzwerkaktivitäten, Sichtbarmachung und Austausch durch Reisekostenförderungen – derzeit weg. Doch der Bedarf sich auszutauschen – mit internationalen Kolleg*innen ins Gespräch zu kommen, Kontakte zu potenziellen Ko-Produzent*innen, Publishern und Investor*innen aufzubauen, Veranstalter*innen und mögliche Käufer*innen kennenzulernen, das eigene internationale Netzwerk weiter zu bespielen und ggf. auszubauen, das Sammeln von Erfahrungen und Know-how – bleibt weiterhin bestehen.

Veranstaltungsbesuche sind wichtig und effektiv für den internationalen Netzwerkauf- und -aufbau, die Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit sowie für die Qualifizierung und Professionalisierung. Es gibt aber auch andere Wege und Möglichkeiten, die in dieser Hinsicht erfolgreich wirken können und damit den Zielen des Programms entsprechen.

Aus diesem Grund können nun auch alternative Vorhaben unterstützt werden:

- **Auf- und Ausbau des eigenen (internationalen) Netzwerks** sowie das der*s vertretenen Kompanie/Galerie/Projektraums/Entwickler*innen-Studios und/oder
- **Verbesserung der (internationalen) Sichtbarkeit** der*s vertretenen Kompanie/Galerie/Projektraums/Entwickler*innen-Studios und/oder
- **Qualifizierung/Professionalisierung/Erfahrungs- und Wissensaustausch** zu den Themen internationale Vernetzung, (digitale) Distribution, Vermarktung und Akquise

Alternative Vorhaben – Beispiele

Die folgenden Beispiele für solche Vorhaben sind als Orientierung und Anregung gedacht. Präzise Formulierungen bezüglich der unterschiedlichen Bereiche – Darstellende Künste, Bildende Kunst und Games – können hier nicht gegeben werden. Rückfragen der Geförderten aller Bereiche nehmen wir gerne entgegen!

In dem von den Geförderten auszufüllenden Online-Formular (s.u.) sollen die **Vorhaben konkret** beschrieben werden. Andere, in den folgenden Beispielen nicht genannte Ideen sind sehr begrüßenswert, sofern sie den Zielen von Kreativ-Transfer entsprechen.

Bitte halte gerne Rücksprache mit uns, wenn Du Dir unsicher bist, ob Dein Vorhaben den Zielen des Programms entspricht!

Netzwerkaufbau und internationale Sichtbarkeit der*s

Kompanie/Galerie/Projektraums/Entwickler*innenstudios stärken:

- Die in der Vergangenheit geknüpften Kontakte „sortieren“ und an solche wieder anknüpfen, die für die (internationale) Sichtbarkeit interessant und/oder vielversprechend sind/sein können: Erstellung einer Kontakt-Datenbank / Strategie der Wiederbelebung von konkreten Kontakten, bspw. internationalen zu Kurator*innen, Messebetreiber*innen, Festivalmacher*innen, Publishern, Investor*innen, möglichen Ko-Produzent*innen und Käufer*innen
- Die Kompanie/Galerie/den Projektraum/das Entwickler*innenstudio auf digitalen Wegen sichtbar machen, Stichwort: Digitale Distribution.
- Erstellung von Broschüren / Bewerbungsmappen / Pitch Decks / Newsletter zur Präsentation und Distribution der Arbeit der*s Kompanie/Galerie/Projektraums/Entwickler*innenstudios
- Übersetzungen ins Englische (und/oder in andere Sprachen) von Web-Auftritten / Werbematerial zur Erreichung internationaler Multiplikator*innen/Veranstalter*innen/Käufer*innen/Publishern/Presse etc.
- Networking-Tour: individuelle Reisen zu persönlichen Treffen mit bestimmten Multiplikator*innen, Kurator*innen, Festivalmacher*innen, Publishern, Investor*innen, möglichen Ko-Produzent*innen und Käufer*innen (sofern wieder möglich) zur Vertiefung von Kontakten, Anbahnung konkreter Geschäfte etc.

Präsentation der*s Kompanie/Galerie/Projektraums/Entwickler*innen-Studios im Netz:

- Optimierung der Website und der Social-Media-Aktivitäten
- Erprobung alternativer Spielformen / Präsentationsmöglichkeiten im Netz
- Übersetzungen ins Englische (und/oder in andere Sprachen) zur Erreichung internationaler Multiplikator*innen/Veranstalter*innen/Käufer*innen/Publishern/Presse etc.

Qualifizierung und Professionalisierung der*s Kompanie/Galerie/Projektraums/Entwickler*innen-Studios:

- Coaching/Beratung zu bestimmten – auch oben bereits genannten – Themen (Marketing, Social Media, Kommunikation, Akquise, digitale Distribution ...) mit einem*r Experten*in. Die*der Experte*in wird durch die Geförderten bestimmt; der DTD bzw. die Kreativ-Transfer Kooperationspartner können ggf. bei der Suche behilflich sein und je nach Thema eine*n Experte*in vorschlagen.
- Teilnahme an Seminaren/Workshops/Fachvorträgen zu einschlägigen Themen oder Match-Making-Events, insbesondere auf internationaler Ebene.

Die hier **genannten Teilbereiche** – Auf- und Ausbau des eigenen (internationalen) Netzwerks / Verbesserung der (internationalen) Sichtbarkeit / Qualifizierung/Professionalisierung/Erfahrungs- und Wissensaustausch – können selbstverständlich in einem Vorhaben kombiniert werden.

Umwandlung der Förderung: Beschreibung der Vorhaben, Deadlines & Genehmigung

Die Umwandlung der bereits bewilligten Förderungen läuft wie folgt ab:

Über das [Online-Formular](#) müssen u.a. folgende Angaben gemacht werden:

- Die ursprünglich bewilligte Förderung, die umgewandelt werden soll, wird angegeben (Veranstaltung / Datum / Fördersumme).
Für den **Bereich Darstellende Künste** gilt: Max. zwei bewilligte Förderungen können zeitgleich in ein alternatives Vorhaben umgewandelt werden.
Für die **Bereiche Bildende Kunst und Games** gilt: Eine bewilligte Förderung kann in ein alternatives Vorhaben umgewandelt werden.
- Das alternative Vorhaben wird beschrieben (inhaltliche Beschreibung/Nennung konkreter Beispiele, zeitlicher Rahmen mithilfe der Vorlage sowie eine Kostenkalkulation mithilfe der Vorlage).

Um der derzeit unsicheren und sich stets ändernden Lage Rechnung zu tragen, gibt es **mehrere Deadlines** für das Einreichen der Angaben, wie Du die bewilligte Förderung nutzen möchtest, und für die darauffolgende Genehmigung:

1. Deadline: 28. Juli 2020 Rückmeldung durch den DTD erfolgt Mitte August

2. Deadline: Ende September 2020 Rückmeldung durch den DTD erfolgt Mitte Oktober

3. Deadline: Ende November 2020 Rückmeldung durch den DTD erfolgt Mitte Dezember

Welche Deadline/s in Anspruch genommen wird/werden, steht Dir frei.

Vor jeder Deadline erhältst Du eine Info-Mail als Erinnerung. Nach Verstreichen der letzten Deadline ist eine Umwandlung der Förderung nicht mehr möglich.

Das Vorhaben wird durch ein Mitglied der jeweiligen Fachjury gemeinsam mit dem DTD begutachtet und ggf. angepasst/korrigiert. Im Anschluss wirst Du über die (ggf. vorbehaltliche) Genehmigung (ggf. mit Hinweisen zu notwendigen Korrekturen) informiert. Den Fördervertrag erhältst Du wie gewohnt von der transmissions GmbH.

Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung entspricht der Summe der ursprünglich bewilligten Reisekostenförderung. **Oder aber:** Solltest Du nicht stornierbare Kosten über die RKA Corona eingereicht haben, entspricht die Höhe Förderung der Höhe der ursprünglich bewilligten Reisekostenförderung **abzüglich der bereits eingereichten Kosten.**

Die alternativen Vorhaben werden zu **100%** der bewilligten Fördersumme (bzw. des verbleibenden Differenzbetrags) gefördert, ein Eigenanteil ist nicht nötig. Ein Eigenanteil kann eingebracht werden, um die Gesamtkosten des alternativen Vorhabens zu erhöhen.

Für den Bereich Darstellende Künste gilt: Kompanien, die mehrere Förderungen erhalten haben und die sie aufgrund von Corona nicht nutzen konnten/können, können zeitgleich (zu je einer der drei o.g. Deadlines)* **max. zwei Förderungen zusammenlegen** und in **ein Vorhaben** umwandeln.

Für die Bereiche Bildende Kunst und Games gilt: Galerien/Projekträume/Entwickler*innen-Studios, die mehrere Förderungen erhalten haben und die sie aufgrund von Corona nicht nutzen konnten/können, können zu je einer der drei o.g. Deadlines* **eine Förderung** in **ein Vorhaben** umwandeln.

*weitere Infos hierzu: s. „Umwandlung der Förderung: Beschreibung der Vorhaben, Deadlines & Genehmigung“ und die FAQs

Abrechnungsfähige Kosten

- Eigenhonorare (diese dürfen max. 80% der gesamten Förderung betragen); es wird von einem Tagessatz von 350 € ausgegangen
- Honorare für Berater*innen/Coaches
- Kosten für Übersetzer*innen (bspw. englischsprachiger Web-Auftritt/englischsprachige Broschüre etc.)
- Teilnahmekosten an Seminaren/Workshops/Fachvorträgen/Match-Making-Events o.ä.
- Kosten für die Anschaffung von Software/Technik/Equipment, die vorrangig für den Erfolg des Vorhabens nötig sind (bspw. Webcam, Mikros etc.)
- Reisekosten für den Besuch von Veranstalter*innen, Spielorten, Publishern etc.

Aus zuwendungsrechtlichen Gründen können nur Belege zur Abrechnung anerkannt werden, die ein **Belegdatum ab dem 15. Mai 2020** haben.

Bitte halte gerne Rücksprache mit uns, wenn Du Dir unsicher bist, welche Kosten abrechnungsfähig sind!

Auszahlung der Förderung

Die Förderung wird nach Einreichung eines kurzen Berichts sowie der Belege ausgezahlt. Bericht und Belege müssen bis **spätestens vier Wochen** nach Abschluss des Vorhabens eingereicht werden.

Belege können sein:

- Dokumentation der eigenen Leistung (max. 80% der gesamten Fördersumme); der DTD stellt hierfür eine Stundenzettelvorlage zur Verfügung
- Honorarrechnungen für Coaches/Berater*innen
- Rechnungen über Seminar-/Workshopkosten
- Rechnungen über Kosten für nötige Software/Technik/Equipment
- Belege über Reisekosten

Im Überblick: Möglichkeiten, die bewilligte Förderung(en) zu nutzen

(A) Nutzung der Förderung für verschobene/andere Veranstaltungen

Bewilligte Förderung für **eine** Veranstaltung kann umgelegt werden:

- in **eine Förderung für eine verschobene/andere Veranstaltung** oder
- in **zwei Förderungen für zwei unterschiedliche andere** Veranstaltungen

(B) Nutzung der Förderung für alternative Vorhaben

Bewilligte Förderung für **eine** Veranstaltung kann umgewandelt werden:

- in eine Förderung für **ein** Vorhaben

Bereich Darstellende Künste:

Bewilligte Förderung für **max. zwei** Veranstaltungen kann umgewandelt werden:

- in eine Förderung für **ein** Vorhaben

FAQ – allgemeine Fragen

Bis wann muss ich das Online-Formular ausfüllen?

→ Es gibt drei Deadlines:

1. Deadline: 28. Juli 2020

Rückmeldung durch den DTD erfolgt Mitte

2. Deadline: Ende September 2020 (genaues Datum tba)

Rückmeldung durch den DTD erfolgt Mitte Oktober

3. Deadline: Ende November 2020 (genaues Datum tba)

Rückmeldung durch den DTD erfolgt Mitte Dezember

Welche Deadline/s in Anspruch genommen wird/werden, steht Dir frei.

Vor jeder Deadline erhältst Du eine Info-Mail als Erinnerung. Nach Verstreichen der letzten Deadline ist eine Umlegung/Umwandlung der Förderung nicht mehr möglich.

Bis wann muss ich mich endgültig entscheiden, wie ich meine Förderung nutze?

→ Bis zur dritten Deadline Ende November (genaues Datum tba) musst Du Dich entscheiden, ob Du die Förderung (a) für eine Reise zu einer verschobenen/anderen Veranstaltung oder (b) für ein alternatives Vorhaben nutzt oder (c) die Förderung nicht in Anspruch nehmen möchtest/kannst.

In jedem Falle werden wir Dich darüber informieren, wenn eine finale Entscheidung fällig wird.

FAQ – Förderung für eine verschobene/andere Veranstaltung nutzen

Ich habe eine Kreativ-Transfer Förderung für eine Reise zu einer Veranstaltung in Deutschland erhalten. Jetzt besteht die Möglichkeit, dass ich eine Veranstaltung im Frühjahr in Südamerika besuche. Kann ich die Förderung dafür nutzen?

→ Das ist durchaus möglich. Die Genehmigung erfolgt durch den DTD gemeinsam mit einem Mitglied der jeweiligen Fachjury nach den jeweiligen o.g. Deadlines.

Die ursprünglich bewilligte Fördersumme (bzw. der Differenzbetrag abzüglich bereits eingereicherter Stornierungsgebühren) ändert sich jedoch nicht.

Ich habe eine Kreativ-Transfer Förderung für eine Reise zu einer Veranstaltung in Asien erhalten. Jetzt besteht die Möglichkeit, dass ich eine Veranstaltung im Frühjahr in Deutschland besuche. Kann ich die Förderung dafür nutzen?

→ Das ist durchaus möglich. Die ursprünglich bewilligte Fördersumme (bzw. der Differenzbetrag abzüglich bereits eingereicherter Stornierungsgebühren) ändert sich nicht.

Deshalb ist es u. U. auch möglich, die Förderung für **maximal zwei Veranstaltungen** (aufgrund kostengünstigerer Reisen) zu verwenden. Das muss im Online-Formular unbedingt angegeben werden.

Die Genehmigung erfolgt durch den DTD gemeinsam mit einem Mitglied der jeweiligen Fachjury nach den jeweiligen o.g. Deadlines.

Ich habe zwei Kreativ-Transfer Förderungen erhalten, die ich aufgrund von Corona bisher nicht nutzen konnte. Jetzt besteht die Möglichkeit, dass ich eine Veranstaltung im Frühjahr besuche. Kann ich die beiden Förderungen für eine Reise zusammenlegen?

→ Nein, das ist nicht möglich. Für den Besuch von Veranstaltungen können Förderungen nicht zusammengelegt werden (im Bereich Darstellende Künste können maximal zwei Förderungen zeitgleich für ein alternatives Vorhaben zusammengelegt werden; weiter Infos dazu s. S. 5 und S. 9).

Ich schöpfe nicht die gesamte Fördersumme für den Besuch der (verschobenen/anderen) Veranstaltung bzw. für die Umsetzung des alternativen Vorhabens aus. Kann ich den Restbetrag für den Besuch einer weiteren Veranstaltung oder ein alternatives Vorhaben nutzen?

→ Wenn die Förderung für eine Reise zu einer verschobenen/anderen Veranstaltung genutzt wird, muss im Formular angegeben werden, ob die Förderung für eine oder maximal zwei Reisen zu Veranstaltungen genutzt wird.

Die gleichzeitige Nutzung der Förderung für eine Reise zu einer Veranstaltung und für ein Vorhaben ist nicht möglich.

In der Kostenkalkulation (s. Vorlage) muss die ursprünglich bewilligte Fördersumme angegeben werden. Restbeträge können nicht anderweitig verwendet werden.

Was ist unter „Veranstaltung“ zu verstehen?

- Unter Veranstaltungen sind bei Kreativ-Transfer nach wie vor folgende zu verstehen: Messen, Festivals, messeähnliche Plattformen und messeähnliche Branchentreffen.

FAQ – Umwandlung der Förderung in ein Vorhaben

Alternative Vorhaben werden zu 100% der ursprünglich bewilligten Fördersumme gefördert. Für mein Vorhaben benötige ich aber eine Summe, die die Höhe der bewilligten Förderung übersteigt. Dafür würde ich Eigenmittel einbringen. Kann das Vorhaben trotzdem gefördert werden?

Ja, das geht. Die ursprünglich bewilligte Fördersumme kann nicht erhöht werden, aber es können durchaus Eigenmittel eingebracht werden, durch die die Kosten des Vorhabens insgesamt steigen. Bitte beachte: Der maximal mögliche Eigenanteil von 80% bezieht sich auf die ursprünglich bewilligte Fördersumme, nicht auf die Gesamtsumme des Vorhabens. S. hierfür auch die Vorlage der Kostenkalkulation.

Ich habe mehrere Förderungen durch Kreativ-Transfer erhalten, die ich bisher aufgrund von Corona nicht nutzen konnte. Kann ich die Förderungen zusammenlegen und damit ein Vorhaben finanzieren?

- Für den **Bereich Darstellende Künste** gilt: Kompanien, die mehrere Förderungen erhalten haben und die sie aufgrund von Corona nicht nutzen konnten/können, können zeitgleich (zu je einer der drei genannten Deadlines) **max. zwei Förderungen zusammenlegen** und in **ein Vorhaben** umwandeln.
- Für die **Bereiche Bildende Kunst und Games** gilt: Galerien/Projekträume/Entwickler*innen-Studios, die mehrere Förderungen erhalten haben und die sie bisher aufgrund von Corona nicht nutzen konnten, können zu je einer der drei o.g. Deadlines **eine Förderung** für **ein Vorhaben** nutzen.

Ich schöpfe nicht die gesamte Fördersumme für den Besuch der (verschobenen/anderen) Veranstaltung bzw. für die Umsetzung des alternativen Vorhabens aus. Kann ich den Restbetrag für den Besuch einer weiteren Veranstaltung oder ein alternatives Vorhaben nutzen?

- Wenn die Förderung für eine Reise zu einer verschobenen/anderen Veranstaltung genutzt wird, muss im Formular angegeben werden, ob die Förderung für eine oder maximal zwei Reisen zu Veranstaltungen genutzt wird.

Die Nutzung von einer Förderung für eine Veranstaltung und für ein Vorhaben ist nicht möglich.

In der Kostenkalkulation (s. Vorlage) muss die ursprünglich bewilligte Fördersumme angegeben werden. Restbeträge können nicht anderweitig verwendet werden.

In meinem Vorhaben möchte ich sowohl eine neue Datenbank für in der Vergangenheit geknüpfte Kontakte aufbauen, ein Template für einen neuen englischsprachigen Newsletter erstellen und eine individuelle Reise zu zwei Multiplikator*innen machen – kann ich all das in einem Vorhaben kombinieren?

→ Ja, das ist möglich und mehr noch: sogar erwünscht! Die **genannten Teilbereiche** – Auf- und Ausbau des eigenen (internationalen) Netzwerks / Verbesserung der (internationalen) Sichtbarkeit / Qualifizierung/Professionalisierung/Erfahrungs- und Wissensaustausch – können selbstverständlich in einem Vorhaben kombiniert werden.

FAQ – speziell für den Bereich Darstellende Künste:

Muss das alternative Vorhaben in Verbindung zur Kompanie stehen? Oder kann ich als Produzent*in unabhängig von der Kompanie das Vorhaben umsetzen?

Das alternative Vorhaben muss einen Bezug zu der Kompanie haben, mit der Du Dich beworben hast. Der Bezug kann direkt sein (bspw.: Pflege der Kontaktdatenbank der Kompanie, Optimierung der Sichtbarkeit der Kompanie im Netz) oder indirekt, bspw.: Deine Teilnahme an einem Workshop zur Nutzung von Social Media, durch die Du Dein neu erworbenes Wissen u.a. auch für die Social Media Aktivitäten der Kompanie einsetzen kannst.

Kreativ-Transfer wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert. Träger des Programms ist der Dachverband Tanz Deutschland e.V. (DTD). In der Umsetzung kooperiert der DTD mit dem Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK), dem Bundesverband Zeitgenössischer Zirkus e.V. (BUZZ), dem Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler e.V. (BVDG), der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste e.V. (IGBK), dem game – Verband der deutschen Games-Branche e.V. und der transmissions GmbH.

Dachverband Tanz
Deutschland

bundesverband
freie darstellende
künste

game
Verband der deutschen
Games-Branche

Gefördert durch:

BVDG
KUNST
SCHÄFFT
NEUES
DENKEN

buzz
bundesverband
zeitgenössischer
zirkus

internationale
gesellschaft
der bildenden
künste e.v.
a. IGBK



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien